

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2021

Bürgerfragestunde:

Ein Bürger aus Küpfendorf fragte an, wie die Gemeinde Steinheim hinsichtlich der Reduzierung von Flächenverbrauch auf die Vorgaben des Landes kommen würde. BM Weise erläuterte, dass er die Ziele des Landes grundsätzlich unterstützt, jedoch man die Größe an Flächenverbrauch nicht jährlich betrachten kann, sondern im Durchschnitt mehrerer Jahre. Hier liegt die Gemeinde Steinheim unter den Zielen des Landes.

Ein Bürger aus Küpfendorf regte an, im Bebauungsplan „Solarpark Küpfendorf“ seien einige Themengebiete durch das Planungsbüro nicht korrekt aufgeführt. Er stellte die Frage, wie derartige Fehler zukünftig vermieden werden können.

BM Weise erläuterte, dass die Verwaltung die Ingenieurbüros künftig besser kontrollieren werde.

Bekanntgaben

Plakatierung bzgl. Wahlen 2021

BM Weise erläuterte, 2021 stehen zwei Wahlen an, die Landtagswahl im März und die Bundestageswahl im September. Es werden immer mehr Parteien. Dadurch würden der Gemeinde genügend geeignete Plakatierungsstandorte für die Parteien fehlen. Von der Verwaltung werden daher weitere Standorte ausgewiesen.

Bürgerinitiative Krummer Weg

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass sich eine Bürgerinitiative Krummer Weg bzgl. des Bauvorhabens auf dem Grundstück Krummen Weg 20/1 in Steinheim gegründet hat. Konkrete Pläne gibt es seitens des Bauherren bislang nicht. Die Verwaltung ist im Dialog mit den Beteiligten, und wird mit der Bürgerinitiative Kontakt aufnehmen, sobald entsprechende Pläne vorliegen.

Verkehrsschau 12.11.2020

Hauptamtsleiterin Jung teilte dem Gremium die Ergebnisse der Verkehrsschau am 12.11.2020 mit.

In der **Maybachstraße in Steinheim** besteht eine Gefahrenlage im Kurvenbereich Richtung Heiderose. Das Ergebnis der Verkehrsschau war, künftig ein absolutes Halteverbot im Kurvenbereich anzuordnen.

Nach der StVO ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften vor Lichtzeichenanlagen auf 70 km/h zu beschränken. In **Sontheim auf der L1165** aus Richtung Gerstetten kommend wird daher die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h angeordnet.

In **Söhnstetten auf der B466 Heidenheimer Straße/Böhmenkircher Straße** besteht das Problem einer fehlenden Querungshilfe bzw. eines Zebrastreifens. Die Baugrundlage hierfür ist durch etliche Ausfahrten nicht gegeben, es besteht kein verkehrsgefährdendes Geschwindigkeitsniveau, zudem sind keine Unfälle bekannt, wohingegen die Querungshilfe oder ein Zebrastreifen in o.g. Bereich von der zuständigen Verkehrsbehörde abgelehnt wurde.

Auslegungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Solarpark Küpfendorf“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss bei 16 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend der Würdigungen von Steinbacher-Consult zu ändern. Der Beschluss billigt den von Steinbacher-Consult ausgearbeitet 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.01.2021. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung vom 19.01.2021 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und Stellungnahmen einzuholen.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch plant durch die Auswahl geeigneter Flächen, die Nutzung regenerativer Energiequellen, hier die Solarenergienutzung, unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen, in ihrem Gemeindegebiet zu fördern.

Die Firma vento ludens GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Steinheim am Albuch auf der Küpfendorfer Flur, Landkreis Heidenheim.

Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat die Anfrage der Firma vento ludens GmbH & Co. KG geprüft, befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Durch die Aufstellung Bebauungsplans „Solarpark Küpfendorf“ soll Baurecht geschaffen werden. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Mit der vorliegenden Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde Steinheim am Albuch ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz“ auf der Küpfendorfer Flur im Flächennutzungsplan darzustellen.

GR Preiß war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Vorstellung Entwurf Bebauungsplan „Breite-Süd – 2. Erweiterung“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3) und der Öffentlichkeit (§ 13a Abs 3 Nr. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Breite Süd – 2. Erweiterung“ mit Begründung sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 19.01.2021. Anstelle der Erdgeschossfußbodenhöhe wird für jedes Grundstück eine Bezugshöhe festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften „Breite Süd – 2. Erweiterung“ in der Fassung vom 19.01.2021 zu beauftragen. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung vom 19.01.2021 werden mit Begründung,

artenschutzrechtlicher Beurteilung und Kaltluftsimulation, sowie den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Abwägung der Stellungnahmen für die Dauer von einem Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

BM Weise erläuterte, dass die Gemeinde Steinheim im Teilort Söhnstetten über keine eigenen Bauplätze zur Wohnbebauung mehr verfügt. Aufgrund der ständig wachsenden Nachfrage an Wohnbaufläche in der Gesamtgemeinde Steinheim wie auch im Teilort Söhnstetten möchte die Gemeinde ein Wohngebiet im Bereich Breite Süd ausweisen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Im vorliegenden Entwurf könnten rund 22 Bauplätze entstehen. Da die Wege aus dem bestehenden Wohngebiet nicht verbreitert werden können, erfolgt die Erschließung über eine Straße südlich des Sportplatzes mit Anschluss an die Gerstetter Straße. Mittlerweile wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchgeführt. Die Erschließungsplanung wurde in den Bebauungsplan eingearbeitet. Um die künftige Wohnbebauung besser in die Topografie einzubinden wird auf Vorschlag des Gemeinderates für jedes Grundstück eine Bezugshöhe festgelegt, von welcher sich die maximale Gebäudehöhe bemisst.

Bauangelegenheiten

Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. Nr. 3/0 Küpfendorf - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Bauamtsleiter Krauß erläuterte, dass das Baugesuch den Festsetzungen der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Küpfendorf entspricht.

Beschluss der vorbereitenden Untersuchungen nach Baugesetzbuch für das Sanierungsgebiet „Ortskern Ost II“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig für das Gebiet „Ortsmitte Ost II“ in Steinheim den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB. Die Abgrenzung ist im Lageplan des Büros Reschl Stadtentwicklung vom Juli 2020 dargestellt.

Bauamtsleiter Krauß erläuterte, dass städtebauliche Missstände in der Ortsmitte Steinheim als auch in Söhnstetten nach der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts | Steinheim am Albuch 2035 und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Ortsmitte Steinheim und Söhnstetten“ ersichtlich wurden. Viele private Gebäude als auch die öffentlichen Wege und Plätze sind sanierungsbedürftig. Daher hat die Gemeinde im Oktober 2020 einen Antrag für ein Programm der städtebaulichen Erneuerung für die Ortsmitte Steinheim gestellt. In Rücksprache mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde beim Vor-Ort Termin am 21.10.2020 die Durchführung der VU bereits Anfang 2021 als sinnvoll erachtet, um bei einer etwaigen Aufnahme im Februar 2021 zeitnah mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beginnen zu können.

Zur Festlegung des Gebiets als Sanierungsgebiet müssen als nächster Schritt die vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Der Abgrenzungsvorschlag für die VU ist identisch mit dem Antragsgebiet. Wesentliche Aufgabe der VU für das ca. 7,4 ha großen Gebiet ist es einen größtmöglichen Detaillierungsgrad der Kosten für die durchzuführenden Maßnahmen im zukünftigen Sanierungsgebiet zu erhalten und dem Fördergeber die Bereitschaft zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen und des Mittelabrufs zu bestätigen.

Denn erst nach Beschluss der Sanierungssatzung kann mit den öffentlichen Maßnahmen begonnen und bereits getätigte Planungsleistungen abgerechnet werden. Daher wird eine Eigentümerbefragung gemäß 138 Abs. 1 BauGB durchgeführt, um die

Mitwirkungsbereitschaft und Modernisierungsplanungen abzufragen und die Bürgerschaft bereits in den Prozess zu integrieren und aktiveren.

Für die Durchführung wurde das Büro Reschl Stadtentwicklung beauftragt. Mit der Vergabe bzw. Beauftragung im Januar 2021 können die Kosten für die Durchführung der VU sowohl bei einer Aufnahme im ersten Jahr als auch bei einer Aufnahme im zweiten Jahr zu 60 Prozent gefördert werden.

Bündelausschreibung Strom für die Gebäudeversorgung und Straßenbeleuchtung – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 20. Bündelausschreibung 01.01.2022. Die Verwaltung wird beauftragt 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben.

Bauamtsleiter Krauß erläuterte, dass sich die Gemeinde seit 2004 an der Bündelungsausschreibung beteiligt. Die letzte Teilnahme an einer Bündelausschreibung war 2016. Die dabei geschlossenen Stromlieferungsverträge mit der EnBW (ODR), Stadtwerke Heidenheim, Stadtwerke Bietigheim-Bissingen und der Energieallianz Austria hätten eine Laufzeit bis 31.12.2021. Die Erstlaufzeit der Verträge begann am 01.01.2017 und endete am 31.12.2018. Die jährliche Verlängerung der Erstlaufzeit erfolgte bis zur maximalen Gesamt-Vertragslaufzeit von 5 Jahren. Die Verträge enden nach Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit von 5 Jahren automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Um die Energiewende voranzutreiben und mit gutem Beispiel voranzugehen schlug die Verwaltung vor, den Auftrag für Strom aus 100% erneuerbaren Energien mit einer Neuanlagenquote von 33% zu erteilen.

Der Gemeinderat bietet seinen Kommunen über die GT-Service erneut eine Bündelausschreibung an. Die jährlichen Kosten der Teilnahme belaufen sich auf 6,80 € je Abnahmestelle. Bei ca. 70 Abnahmestellen im Gemeindegebiet betragen die Kosten etwa 476,00 €, zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Bei dem Vertrag handelt es sich erstmalig um ein Dauerbeauftragungsverhältnis.

Mit der verbindlichen Erklärung zur Teilnahme an der Bündelungsausschreibung wird auch gleichzeitig die Vergabeentscheidung getroffen, da die GT-Service hier für die Gemeinden handelt. Aus diesem Grund ist die Entscheidung über eine Teilnahme durch den Gemeinderat erforderlich.

Annahme von Spenden – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig gem. § 78 Abs. Gemeindeordnung (GemO) der Annahme der aufgeführten Spenden zu.

Stv. Gemeinderätin Maurer informierte das Gremium über die eingegangenen Spenden.

Spender	Betrag/ Gegenstand	Tag	Verwendungs- zweck	Art der Spende
Schumann, Ulrich	106,00 €	10.12.2020	Spende Kindergarten Sonnenschein	Geldspende
Heidenheimer Volksbank	100,00 €	15.12.2020	Spende für Anschaffung von Lernmaterial für den Olgakindergarten	Geldspende

Raiffeisenbank Steinheim	100,00 €	16.12.2020	Spende für Kinderhaus	Geldspende
Raiffeisenbank Steinheim	100,00 €	16.12.2020	Spende für Olgakindergarten	Geldspende
Raiffeisenbank Steinheim	100,00 €	16.12.2020	Spende für Kindergarten Sonnenschein	Geldspende
Cents for Help e. V.	2.000,00 €	17.12.2020	Spende für Wasserspiel Wellenspieler Kindergarten unterm Regenbogen	Geldspende
KuRing GbR	200,00 €	23.12.2020	Spende für Kindergarten unterm Regenbogen	Geldspende
Werner, Michael	Kunststoffchristbaumkugeln zur Bestückung mit Fotos für die Kinder im Wert von 40,00 €		Spende für den Kindergarten unterm Regenbogen	Sachspende

Haushaltsplanberatungen 2021 mit den Plänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Auf Antrag von Gemeinderat Müller lehnte das Gremium bei 8 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ab, Mittel i. H. v. 100.000 € für eine PV-Anlage auf einem Teil des Schulparkplatzes der Hillerschule Steinheim in den Haushaltsplan einzustellen.

Auf Antrag von Gemeinderat Braun beschloss das Gremium bei 18 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen Mittel i. H. v. 10.000 € für die Untersuchung einer geeigneten Fläche für eine PV-Anlage auf dem Schulparkplatz der Hillerschule in den Haushaltsplan einzustellen.

Kernhaushalt:

Folgende Eckpunkte wurden von Gemeindegemeinderer Stefan Kübler bekannt gegeben:

- Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beläuft sich auf - 635.833 €
- Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt - 5.240.000 €
- Die Kreditaufnahme 2021 beträgt 2.900.000 €

Änderung gegenüber Einbringung (Aufwand)

Hebesatz Kreisumlage sinkt von 35,18 v. H. auf 34,50 v. H.	- 78.000 €
Erhöhung Hundesteuer	- 5.000 €
Geschäftsaufwendungen	+10.000 €
Verbesserung	- 73.000 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Folgende Eckpunkte wurden von Gemeindegemeinderer Stefan Kübler bekannt gegeben:

- Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.800 €
- Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt - 880.000 €

- Die Kreditaufnahme 2021 umfasst 1.009.000 €

Abwasserbeseitigung:

Folgende Eckpunkte wurden von Gemeindegemeinderer Stefan Kübler bekannt gegeben:

- Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 172.598 €
- Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt - 3.301.000 €
- Die Kreditaufnahme 2021 umfasst 3.595.000 €

Verschiedenes / Anfragen

Ortsbeschilderung

BM Weise führte aus, dass die Verwaltung plant, die Ortsbeschilderung in Steinheim zu erneuern bzw. auszuweiten, es ist ein einheitliches System im Ort geplant. Hierfür wird die Verwaltung einen LEADER-Förderantrag stellen. Fünf Angebote angefragter Firmen sind bereits eingegangen. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Neuanschaffung Feuerwehrauto

BM Weise informierte das Gremium, dass die Verwaltung einen Förderantrag für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (geplant im Jahr 2022/2023) stellen möchte. Der Antrag muss bis 15.2.2021 für das kommende Jahr gestellt werden. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Landtagswahl

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die anstehenden Landtagswahlen im März unter Pandemiebedingungen. Die Verwaltung möchte alle Gremienmitglieder als Ersatzwahlhelfer berufen, sodass zur Sicherheit genügend Wahlhelfer abgerufen werden könnten. Der Gemeinderat hatte keine Einwände